





Geothermie - Oberflächennahe Geothermie - Erdwärmekollektoren - Rechtliche Grundlagen und Auflagen

## Rechtliche Grundlagen und Auflagen

Den rechtlichen Rahmen für den Bau von Erdwärmekollektoren bilden insbesondere das Wasserrecht und das Bergrecht. Näheres hierzu finden Sie <u>hier</u> (Kap. 3.4).

Erdwärmekollektoren sowie zugehörige Anlagenteile müssen dem Stand der Technik entsprechen. Hierzu sowie zum Einbau und der Funktionsprüfung geben VDI 4640 (2000, 2015) und DIN 8901 (2002) die notwendigen Informationen.

Im <u>Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmekollektoren Baden-Württemberg</u> (UM, 2008) sind die Möglichkeiten zur Gewinnung und Nutzung der im Untergrund vorhandenen Wärme aufgeführt.

Erdwärmekollektoren ohne Kontakt zum Grundwasser und außerhalb von Wasserschutzgebieten werden als flache Erdaufschlüsse anzeigefrei errichtet. Bei einem Eingriff ins Grundwasser ist die Errichtung anzeigepflichtig und sie bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. In diesem Zusammenhang wird auf die oft starken Schwankungen des Grundwasserstandes hingewiesen.

## Literatur

- DIN 8901 (2002). Kälteanlagen und Wärmepumpen Schutz von Erdreich, Grund- und Oberflächenwasser Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen und Prüfung. Ausgabe 2002-12, Berlin.
- UM (2008). *Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmekollektoren.* 21 S., Stuttgart (Umweltministerium Baden-Württemberg).
- VDI-Richtlinie 4640 (2000). *Blatt 1 Thermische Nutzung des Untergrundes Grundlagen, Genehmigungen, Umweltaspekte.* 32 S., Berlin.
- VDI-Richtlinie 4640 (2015). *Blatt 2 Thermische Nutzung des Untergrundes Erdgekoppelte Wärmepumpen. –* S., Berlin. [Entwurf]

**Datenschutz** 

Cookie-Einstellungen

**Barrierefreiheit** 

**Quell-URL (zuletzt geändert am 30.09.20 - 08:50):**<a href="https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/geothermie/oberflaechennahe-geothermie/erdwaermekollektoren/rechtliche-grundlagen-auflagen">https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/geothermie/oberflaechennahe-geothermie/erdwaermekollektoren/rechtliche-grundlagen-auflagen</a>